



## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zum Basketball Austria Cup

### 1. Ausrichtung vom Wettbewerb

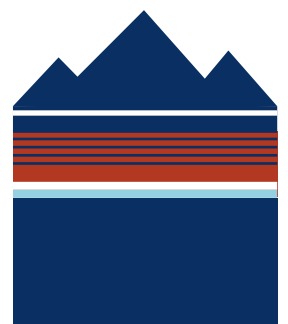
- 1.1. Der Basketball Austria Cup zur Ermittlung des österreichischen Cupsiegers der Herren wird vom österreichischen Basketballverband (kurz ÖBV) veranstaltet und ausgerichtet. Der ÖBV hat das Recht die Ausrichtung auf die Basketball Superliga GmbH zu übertragen.
- 1.2. Die Teilnahme an den Wettbewerben richtet sich nach diesen Regelungen und Bedingungen, sowie den Ordnungen des ÖBV.

### 2. Teilnahme am Wettbewerb

- 2.1. Die Teilnahme am Bewerb ist für alle Vereine der Basketball Superliga (BSL) sowie der Basketball Zweite Liga (B2L) verpflichtend.
- 2.2. Neben den teilnahmepflichtigen Vereinen können auch Vereine der Landesverbände und Regionalligen teilnehmen, soweit sie die weiteren, in diesen Durchführungsbestimmungen, definierten Voraussetzungen erfüllen.
  - 2.2.1. Nennfrist für die unter Punkt 2.2. fallenden Vereine ist der 01.09.
  - 2.2.2. Voraussetzung für die Vereine zur Teilnahme am Cup ist
    - die fristgerechte Nennung des Vereins mittels Meldeformulars.
    - die rechtzeitige Zahlung (Kontoeingang) der Nenngebühr vor Ablauf der Nennfrist.
    - dass ein genannter Verein keine Außenstände, offene Strafgebühren oder laufende Rechtsverfahren gegenüber dem ÖBV aufweist.
    - die Anerkennung der ÖBV Ordnungen und der Durchführungsbestimmungen des Basketball Austria Cups.
- 2.3. Über die Zulassung der Vereine gem. Punkt 4 entscheidet der Vorstand des ÖBV endgültig.

### 3. Modus

- 3.1. Der Sieger eines Spieles steigt in die nächste Runde auf.
- 3.2. In Vorrunden werden die Teilnehmer für das Basketball Austria Cup Achtelfinale (Top 16) ermittelt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Vereine können zwischen keiner, einer und zwei Vorrunden gespielt werden. Die Entscheidung trifft der ÖBV.





3.3. Die Vereine der Basketball Superliga steigen im Basketball Austria Cup Achtelfinale ein (Top 16).

3.4. Das Basketball Austria Cup Finale wird in einer vom ÖBV festgelegten Spielhalle stattfinden und vom ÖBV veranstaltet.

3.5. Österreichischer Cupsieger ist jenes Team, welches das Finale für sich entscheidet.

#### 4. Termine

geplante Termine:

Vorrunden	26./27. September (falls benötigt 19. September)
Achtelfinale	26. Oktober
Viertelfinale	15. November
Halbfinale	16. Dezember
Finale	24. Januar

Die Termine sind vorbehaltlich und können ÖBV jederzeit geändert werden. Bei einer Änderung werden die teilnehmenden Vereine schriftlich spätestens vier Wochen vor dem Termin informiert.

#### 5. Auslosung

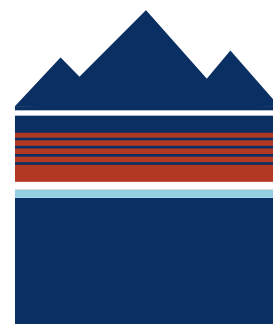
5.1. Die Auslosung der Paarungen der jeweiligen Spielrunde wird abhängig von der Anzahl der an dieser Runde teilnehmenden Teams und entsprechend dem Spielmodus vorgenommen. Orte und Zeitpunkte der Auslosungen werden vom ÖBV festgelegt.

5.2. Das erstgezogene Team hat Heimrecht. Sollte es sich dabei um ein Team aus einer höheren Spielklasse handeln, wandert das Heimrecht zum zweitgezogenen Team.

#### 6. Durchführungsbestimmungen

6.1. Jeder Verein der Basketball Superliga und Basketball Zweite Liga hat folgende Punkte der Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Liga zu erfüllen:

- 6.1.1. 3. Gremien und Zuständigkeiten
- 6.1.2. 5. Pflichten der Vereine
- 6.1.3. 6. Werbe- und Marketingrichtlinien
- 6.1.4. 7. Anforderungen an eine BSL/B2L-Halle
- 6.1.5. 8. Veranstaltung der Bewerbungsspiele/Sicherheit
- 6.1.6. 10. Ausstattung der Hallen
- 6.1.7. 11. Freikarten





- 6.1.8. 12. Abwicklung der Bewerbungsspiele
- 6.1.9. 13. Hallensprecher, DJ
- 6.1.10. 14. Ausstattung/Branding der Hallen inkl. sonstiger Werbemedien
- 6.1.11. 15. Medienrichtlinien
- 6.1.12. 16. Zusammenarbeit zwischen Vereinen und der BSL GmbH
- 6.1.13. 19. Rechteübertragung
- 6.1.14. 20.1. Teilnahmeberechtigung von Spielern
- 6.1.15. 20.2. Teilnahmeberechtigung von Amateuren und Vertragsspielern
- 6.1.16. 22. Diverses

## **7. Anforderungen an Vereine aus den Landesligen oder Regionalligen**

7.1. Anforderungen an eine Spielhalle:

7.2. Spielfeldgröße: 28 x 15 m

7.3. Höhe der Decke oder des nächsten Hindernisses oberhalb des Spielfeldes mindestens 5,5 Meter.

7.4. Linien: Alle Linien lt. Artikel 2 der Basketballregeln der FIBA, durchgehend gezogen, 5 cm breit, gut sichtbar, farblich von allen anderen Linien deutlich unterscheidbar. Es werden weiße Linien entsprechend der FIBA-Regeln empfohlen.

7.5. Sicherheitsabstand der nächsten Hindernisse von den Begrenzungslinien des Spielfeldes auch an den Spielfeldecken mindestens 2 m.

7.6. Gleiches gilt auch für die Bereiche hinter den Mannschaftsbänken und dem Schreibertisch; Ausnahmen davon können dann gewährt werden, wenn hinter dem Tisch und den Bänken keine Zuschauerplätze vorgesehen sind;

7.7. Zuschauerplätze für mindestens 200 Personen

7.8. Technische Ausrüstung:

7.8.1. Mindestens eine Anzeige mit folgenden Informationen: Spielzeit, Spielstand, Anzahl der Teamfouls jeder Mannschaft (nur 1 bis 4), Anzahl der Spielperioden, Anzahl der Auszeiten.

7.8.2. 24-Sekunden-Anzeige, sowohl bei der 24-Sekunden-Anzeige als auch bei der Spielzeit-Anzeige ein rotes Licht, welches das Ende der 24- Sekunden- bzw. der Spiel-Zeit signalisiert. Die 24“-Anlage muss sowohl auf 24“ als auch 14“ zurückgestellt werden können.

7.9. Schreibertisch

### **BASKETBALL AUSTRIA**

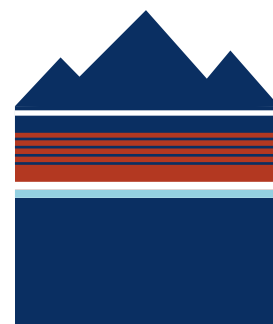
Favoritenstraße 22/11  
1040 Wien

### **OFFICE**

Telefon: +43 1 505 96 49  
Fax: +43 1 505 96 49 - 15  
office@basketballaustria.at  
www.basketballaustria.at

### **BANKDATEN**

ERSTE BANK  
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAAWXXX





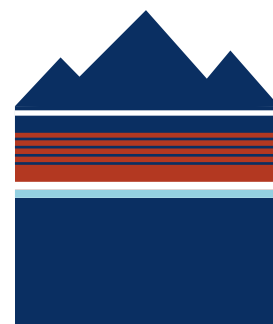
- 7.9.1. Zeitnahmevorrichtung mit automatischem Schlussignal; das Signal dient auch dem Tischorgan zur Anzeige der Spielerwechsel und der Auszeiten und muss von diesem bedient werden können;
  - 7.9.2. Offizielles, vom ÖBV vorgeschriebenes Spielberichtsformular oder offizieller elektronischer Spielbericht;
  - 7.9.3. 24-Sekunden-Anlage mit automatischem Signal;
  - 7.9.4. elektronischer Possession Arrow; sollte dieser nicht eingesetzt werden können ein manueller Ersatz;
  - 7.9.5. Spielerfoul-Tafeln, Nummern 1 bis 4 schwarz, Nummer 5 rot, Mindestgröße der Zahlen 20 cm hoch und 10 cm breit;
  - 7.9.6. Zwei Mannschaftsfoul-Anzeiger in roter Farbe für jede der beiden Mannschaften, die beim Aufstellen (oder bei Inbetriebnahme) vor allem vom Spielfeld her gut sichtbar sind;
  - 7.9.7. Vorrichtung zur Anzeige der Mannschaftsfoulgrenze, von den Mannschaftsbänken her gut sichtbar und deutlich ablesbar, wenn keine Foulanzeige auf der Anzeigetafel möglich ist;
  - 7.9.8. links und rechts des Schreibtisches je zwei Sessel oder Wechselwürfel für Wechselspieler; diese sind so zu stellen, dass dort sitzende Wechselspieler vom Tisch her gut wahrnehmbar sind, aber die Sicht vom Tisch auf das Spielfeld nicht behindern;
  - 7.9.9. Mannschaftsbänke beiderseits des Schreibtisches mit mindestens 16 Sitzplätzen, jeweils 5m von der Mittellinie entfernt („Coachbox“-Distanz).
- 7.10. Sonstige Einrichtungen
- 7.10.1. Mindestens zwei voneinander getrennte und versperrbare Mannschaftsgarderoben.
  - 7.10.2. Eine von den Mannschaftsgarderoben getrennte, versperrbare Schiedsrichtergarderobe, gegebenenfalls getrennt für männliche und weibliche Schiedsrichter, mit Dusche und WC-Zugang; der Zu- und Abgang zur Schiedsrichtergarderobe soll ausreichend gesichert sein und möglichst ohne direkten Kontakt zum Publikum erfolgen können.

## 8. Veranstaltung der Bewerbspiele/Sicherheit

**BASKETBALL AUSTRIA**  
Favoritenstraße 22/11  
1040 Wien

**OFFICE**  
Telefon: +43 1 505 96 49  
Fax: +43 1 505 96 49 - 15  
office@basketballaustria.at  
www.basketballaustria.at

**BANKDATEN**  
ERSTE BANK  
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAATWWXXX





- 8.1. Der für ein Bewerbspiel als Heimmannschaft gesetzte Verein ist der Veranstalter des Bewerbsspiels. Er hat dieses Bewerbspiel auf seine Kosten gemäß diesen Regelungen als Veranstalter zu organisieren und die dafür notwendigen Bewilligungen für den Veranstaltungsort (Halle) sowie für die Veranstaltung selbst zu sorgen. Er ist für die Sicherheit im Allgemeinen und für die Sicherheit der gegnerischen Mannschaft, deren Betreuer, der Officials und der Fans (Besucher) im Besonderen verantwortlich.
- 8.2. Bei jedem Bewerbspiel muss der Heimverein auf seine Kosten Ordner bzw. Sicherheitskräfte in einheitlicher Erscheinungsform und deutlich erkennbar einsetzen. Die Kennzeichnung muss durch entsprechende einheitliche Kleidung mit der Aufschrift „Ordner“ erfolgen. Als Richtzahl ist pro 150 Zuschauer 1 Ordner zu stellen. Im Bedarfsfall sind zusätzliche Sicherheitsorgane zu stellen.

## 9. Abwicklung der Bewerbspiele

- 9.1. Bei allen Bewerbspielen muss die Halle beiden Mannschaften eine Stunde vor Spielbeginn zum Aufwärmen zur Verfügung stehen.
- 9.2. Jeder Verein muss bei seinen Heimspielen einen Schiedsrichterbetreuer stellen. Dieser muss 3 Stunden vor Spielbeginn und bis zu einer Stunde nach Spielende für die Schiedsrichter erreichbar und spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein. Er fungiert als einzige Ansprechperson für das Schiedsrichterteam vor Ort und er ist für den Transport der Schiedsrichter von und zu einem vereinbarten Treffpunkt verantwortlich.
- 9.3. Jeder Verein muss bei seinen Heimspielen eine Spielaufsicht stellen. Diese Aufgabe ist einem volljährigen Funktionär des Heimvereins zu übertragen, der weder Spieler noch Betreuer sein darf. Er hat sich beim Eintreffen der Schiedsrichter am Schreibertisch beim ersten Schiedsrichter bzw. dem Kommissar zu melden und auf dem Spielbericht zu unterschreiben. Er hat für die reibungslose Abwicklung des Spiels zu sorgen und die Tischorgane sowie die Officials bestmöglich zu unterstützen. Die Aufsicht muss immer in der Nähe des Schreibertisches bleiben und für die Schiedsrichter ansprechbar sein.
- 9.4. Jeder Verein muss bei seinen Heimspielen entsprechend ausgebildete Tischorgane (Schreiber, Zeitnehmer, Shot-Clock Zeitnehmer und Score Board Bedienung) zur Verfügung zu stellen. Die Tischorgane haben ihre Tätigkeit entsprechend der FIBA-Regeln wahrzunehmen und müssen mit diesen vertraut sein. Die Tischorgane müssen zeitgerecht, d.h. mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn, ihre Tätigkeit am Schreibertisch aufnehmen. Der Spielbericht ist bis spätestens 20 Minuten vor

### **BASKETBALL AUSTRIA**

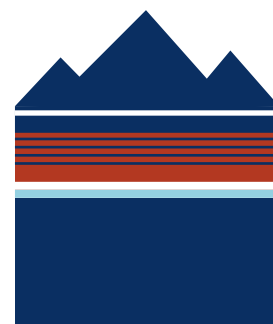
Favoritenstraße 22/11  
1040 Wien

### **OFFICE**

Telefon: +43 1 505 96 49  
Fax: +43 1 505 96 49 - 15  
office@basketballaustria.at  
www.basketballaustria.at

### **BANKDATEN**

ERSTE BANK  
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAATWWXXX





Spielbeginn fertig zu stellen. Die Tischorgane beenden ihre Tätigkeit 15 Minuten nach Spielende, bis dahin müssen sie beim bzw. am Schreibertisch bleiben.

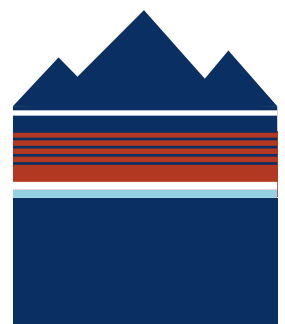
- 9.5. Jeder Verein muss bei seinen Heimspielen Personal für die Säuberung des Bodens ("Wischer") während des Bewerbsspieles zur Verfügung stellen inkl. der dazugehörenden Ausrüstung
- 9.6. Bei allen Spielen muss eine Statistik erstellt werden und live im Internet übertragen werden. Dazu stellt der ÖBV allen Vereinen ein geeignetes Statistikertool zu Verfügung. Die Heimvereine sind für die Erstellung und Übermittlung sowie für die Live-Übertragung der Teamstatistik verantwortlich, auch für jene des Gastvereins. Die Statistik muss unmittelbar nach Spielende abgeschlossen und importiert werden.
- 9.7. Als Spielerliste gilt die, im Meldesystem des ÖBV ersichtliche, aktuelle Spielerliste. Diese ist den Schiedsrichtern 45 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen.

## 10. Medienarbeit

- 10.1. Die neutral zu gestaltende Nachberichterstattung gliedert sich in folgende Teilbereiche:
  - 10.1.1. Unmittelbar nach Spielende sind dem Presseservice der BSL GmbH zwei Statements pro Team (ein Spieler, ein Trainer/General Manager) via Voicemail über die dafür vorgesehenen Kommunikationsplattform zu übermitteln.
  - 10.1.2. Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist die Austria Presse Agentur (APA) unter 0136060-1600 über das Spielgeschehen sowie die drei besten Werfer jedes Teams zu informieren.
  - 10.1.3. Das vollständig ausgefüllte Formular zur Nachberichterstattung ist von den Vereinen spätestens drei Stunden nach Spielende per Mail an die BSL GmbH zu übermitteln.
- 10.2. Jeder teilnehmende Verein hat bis eine Woche vor seinem ersten Spiel eine aktuelle Spielerliste inklusive Namen, Größe, Position, Geburtsdatum und Dressnummer an den ÖBV zu senden.

## 11. Rechteübertragung

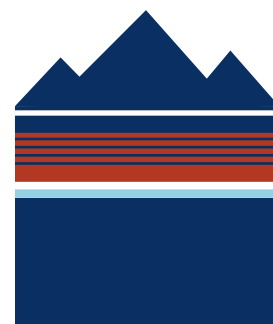
- 11.1. Jeder Verein überträgt dem ÖBV exklusiv
  - 11.1.1. das Recht, alle Bewerbsspiele mit Beteiligung eines lizenzierten Vereines einschließlich der Vorbereitung auf ein Bewerbsspiel (beim Aufwärmen und in den Garderoben) und in jeder technischen Form in Bild und Ton aufzuzeichnen, insbe-





sondere durch fix installierte (automatische oder von Personen bediente) Aufnahmegeräte und –systeme oder durch mobile (automatische oder von Personen bediente) Aufnahmegeräte und –systeme.

- 11.1.2. das Recht, sämtliches Bild- und Tonmaterial in jeder Hinsicht und mit allen technischen Möglichkeiten zu bearbeiten und zu verändern, insbesondere Zusammenfassungen (Highlights) zu produzieren und/oder das Bildmaterial mit einem Tonkommentar auszustatten und/oder das Bild- und Tonmaterial mehrerer Bewerbungsspiele zu kombinieren.
- 11.1.3. das Recht, sämtliches (originäres oder bearbeitetes) Bild- und Tonmaterial in jeder Art und auf allen erdenklichen (analogen oder digitalen) Plattformen, im linearen Fernsehen, auf Streamingportalen und auf Social-Media-Kanälen, live oder zeitversetzt und auch im Wege von Wiederholungen auszustrahlen.
- 11.1.4. das Recht, sämtliches (originäres oder bearbeitetes) Bild- und Tonmaterial für Aufzeichnungen zu Schulungs- und Ausbildungszwecken zu verwenden.
- 11.1.5. das Recht, zu sämtlichen Ausstrahlungen gemäß Punkt 19.1.3 einen Link zu Websites und Social-Media-Accounts der BSL GmbH und/oder des ÖBV zu setzen.
- 11.1.6. das Recht, auf sämtliche Bewerbungsspiele mit Beteiligung eines lizenzierten Vereines Wetten jeglicher Art anzubieten.
- 11.1.7. das Recht, sämtliche diese Rechte zur Gänze oder teilweise, gegen Entgelt oder unentgeltlich, an Dritte zu veräußern.
- 11.2. Jeder Verein überträgt dem ÖBV nicht-exklusiv
  - 11.2.1. das Recht, über jedes Bewerbungsspiel zu berichten, insbesondere auf Websites und Social-Media-Accounts der BSL GmbH und/oder des ÖBV.
  - 11.2.2. das Recht, sämtliche Fotos, die sie der BSL GmbH oder dem ÖBV in welcher (technischen) Form auch immer, erhält frei für die Websites und Social-Media-Accounts der BSL GmbH und/oder des ÖBV, für Presseaussendungen oder für ihre Medien-, Sponsor und Marketingpartner zu verwenden.
  - 11.2.3. das Recht, den Namen und sportstatistischrelevante Daten seiner Spieler, Betreuer und Funktionäre frei für die Websites und Social-Media-Accounts der BSL GmbH und/oder des ÖBV, für Presseaussendungen oder für ihre Medien-, Sponsor- und Marketingpartner zu verwenden.





11.2.4. das Recht, das Vereinslogo und den Vereinsnamen des Vereines unentgeltlich zu nutzen und zu publizieren. Dieses Recht gilt auch für alle anderen teilnehmenden Vereine. Verunglimpfende Verwendung ist untersagt.

11.2.5. die in Punkt 11.2.3 nicht-exklusiv übertragenen Rechte zur Gänze oder teilweise, gegen Entgelt oder unentgeltlich, an Dritte zu veräußern.

## 12. Zweitvereinsmeldungen

12.1. Ist ein Spieler bei zwei teilnehmenden Vereinen gemeldet, so muss vor dem ersten Spiel eines der betreffenden Vereine schriftlich vom Stammverein die Information an den ÖBV ergehen, bei welchem Verein der Spieler spielberechtigt ist. Erfolgt dies nicht, so ist der Spieler automatisch für den Stammverein spielberechtigt. Wird ein Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt, so wird das Spiel strafverifiziert.

## 13. Gebühren

13.1. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die festgelegten Gebühren an den ÖBV in der dort vorgesehenen Weise fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

Nenngebühr (einmalig) € 200,00

13.2. Die Schiedsrichtergebühren werden nach jeder Cup Runde berechnet und aliquot auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

13.3. Die Nenngebühr ist auf das Konto des ÖBV (IBAN AT13 2011 1410 0240 9277) bis zur Nennfrist einzuzahlen (Kontoeingang). Bei Nichtbezahlung der Nenngebühr wird die Nennung zum Bewerb widerrufen.

13.4. Die Gebühren des ÖBV werden nach jeder Cup Runde in Rechnung gestellt und sind binnen 14 Tagen fällig.

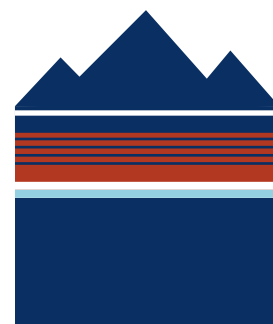
13.5. Für das Basketball Austria Cup Finale werden die Kosten der Schiedsrichtergebühren und Administrationskosten vom ÖBV übernommen.

## 14. COVID19-Regelung

Sollte ein B2L oder LV Verein auf einen BSL Verein treffen, so sind nur Spieler spielberechtigt, die 24h vor Spielbeginn ein negatives COVID19 Testergebnis vorlegen können.

### Anlage:

Meldeformular



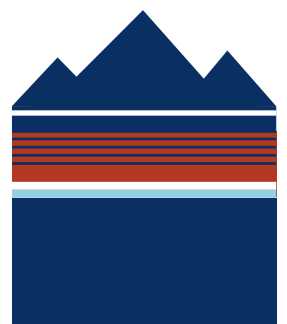




**BASKETBALL AUSTRIA**  
Favoritenstraße 22/11  
1040 Wien

**OFFICE**  
Telefon: +43 1 505 96 49  
Fax: +43 1 505 96 49 - 15  
office@basketballaustria.at  
www.basketballaustria.at

**BANKDATEN**  
ERSTE BANK  
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAAATWWXXX





## Basketball Austria Cup 2020/2021

### Meldeformular für Mannschaften der Landes- und Regionalligen

Der Verein

Name:
ZVR-Zahl:

meldet seine Herrenmannschaft für die Teilnahme am Basketball Austria Cup 2020/21 an.

Vereinsanschrift:	
Homepage:	
Bankverbindung:	

Vereinsobmann:			
Adresse:			
Telefon:		Mobil:	
Fax:		E-Mail:	

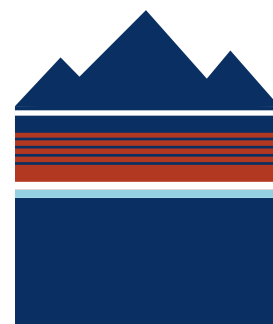
Mannschafts- verantwortlicher:			
Adresse:			
Telefon:		Mobil:	
Fax:		E-Mail:	

Trainer/Coach:	
----------------	--

Spielhalle (Name, Anschrift, Tel.):	
---	--

Als Kommunikationsmedium bzgl. Ansetzungen, Ergebnisse usw. ist E-Mail verpflichtend vorgesehen. Alle E-Mails sind an [j.wiesmann@basketballaustria.at](mailto:j.wiesmann@basketballaustria.at) und [a.handler@basketballaustria.at](mailto:a.handler@basketballaustria.at) zu senden.

Mit der Anmeldung ist auch die Nenngebühr auf das Konto, lautend auf Österreichischer Basketballverband, Erste Bank IBAN AT13 2011 1410 0240 9277, zu entrichten. Erfolgt dies nicht oder nach Ende der Nennfrist, ist die Nennung ungültig.





Der Verein anerkennt mit seiner Nennung die für den Basketball Austria Cup geltenden Bestimmungen.

Unterschrift und Stempel:

\_\_\_\_\_

Obmann/Obfrau

\_\_\_\_\_

Mannschaftsverantwortliche/r

Bestätigung durch LV (Unterschrift und Stempel):

\_\_\_\_\_

**BASKETBALL AUSTRIA**  
Favoritenstraße 22/11  
1040 Wien

**OFFICE**  
Telefon: +43 1 505 96 49  
Fax: +43 1 505 96 49 - 15  
office@basketballaustria.at  
www.basketballaustria.at

**BANKDATEN**  
ERSTE BANK  
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277  
BIC: GIBAAATWWXXX

